

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 22. Februar 1796.

## I Beförderung.

Er. Maj. der König haben dem Justiz-  
Amtmann Herrn Müller zu Haus-  
berge, wegen seiner Geschicklichkeit und  
übrigen guten Eigenschaften den Character  
als Justizrath beizulegen allergnädigst  
geruhet.

## II Warnungs-Anzeige.

Wegen begangener Unvorsichtigkeit mit  
Feuer ist eine Leibzüchterin aus dem  
Amte Reineberg in 14tägige Gefängniß-  
strafe bei Wasser und Brod verurtheilt  
worden, welches hierdurch zur Warnung  
bekannt gemacht wird. Minden den 16ten  
Febr. 1796.

Königl. Pr. Minden-Ravensberg. Leck-  
lenburg-Lingensche Krieg. u. Dom. Camer.  
Haf. v. Redeker. Bacmeister. Heinen.

## III Citationes Edictales.

Die Besitzer der sub nr. 64 in Alswede  
belegenen Hildbrandis Stette ha-  
ben unter Guthsherrlichem Beystande auf  
Zusammenberufung ihrer Creditoren und  
Regulirung terminlicher Zahlung provocir-  
ret. Sämtliche Creditores, die an besagte  
Stette oder ihre Besitzer Forderungen ha-  
ben, werden daher hierdurch verabladet,  
solche in dem ein für allemal auf den 9ten  
Merz, an hiesiger Amtstube bezielten Ter-  
mine anzugeben, und sie gebührend zu  
bescheinigen, sonst sie hiernächst allen sich

jetzt gemeldeten Gläubigern mit ihren For-  
derungen nachstehen. Signatum Amt  
Reineberg den 11. Januar 1796.  
Heidstet. Stwe.

**Amt Ravensberg.** Da zur  
vollständigen Ausmittelung des Schulden-  
Zustandes des Herrenfreyen Coloni Linden-  
strombergs in Hörste die Edictal-Citation  
seiner unbekanntten Gläubiger angetragen  
ist: So werden alle und jede, welche an  
gedachten Colonum Lindenstromberg An-  
sprüche und Forderungen haben, die in  
Termino den 25ten Januar cur. noch nicht  
liquidiret sind, hiemit bey Strafe der Ab-  
weisung öffentlich vorgeladen, ihre Forde-  
rungen am 2ten May an gewöhnlicher Ge-  
richtsstelle anzugeben, und sich zugleich  
über das von dem Colono Lindenstromberg  
nachgesuchte Moratorium zu erklären, oder  
zu gewärtigen, daß sie als Einwilligende  
angesehen werden. Lueder.

Der Königlich Eigenbehdrige Colonus  
und Commerciant Henrich Adolph  
Dopheide, Nro. 16 Bauerschaft Nieborst  
hiesigen Amtes kann angeblich seine Cre-  
ditores nicht auf einmal befriedigen. Er  
hat daher sowohl um Bewilligung einer  
terminlichen Zahlung, als um Edictalci-  
tation seiner sämtlichen Gläubiger gebet-  
ten, um mit diesen in Richtigkeit zu kom-  
men. Es werden daher hiemit sämtliche  
Creditores des gedachten Dopheide auf

Den 12ten April an das Gerichtshaus zu Bielefeld öffentlich verabladet, um entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit und das etwaige Vorrecht gehörig nachzuweisen und sich über die nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären. Diejenigen Creditores, welche dieses nicht befolgen, verlieren ihren Anspruch an dem auszumittelnden jährlichen Termin und werden so lange zurückgesetzt, bis sämtliche übrige Gläubiger befriediget worden. Amt Brackwede am 23sten Januar 1796. Brune.

Nachdem der Seconde-Lieutenant, Balthasar Heinrich von Gagern, von der Insel Rügen gebürtig, vor einiger Zeit Gelegenheit gefunden hat, aus seinem Arreste hieselbst zu entweichen; so wird derselbe hierdurch nach Maasgabe Allergnädigsten Edicts d. d. Berlin den 17ten November 1764. öffentlich vorgeladen, a dato binnen 6 Wochen und spätestens den 17ten Merz c. vor unterschriebenem Regiments-Gerichte sich zu stellen, und über seine Entweichung gehörig zu verantworten, andernfalls aber, und wenn derselbe sich in diesem peremptorischen Zeitraume nicht wieder einfinden sollte, er zu gewärtigen hat, daß durch ein Kriegesrecht wider ihn in contumaciam erkannt, sein Bildniß an den Galgen geschlagen und sein etwa zurückgelassenes Vermögen confiscirt werden wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Entwichenen etwa Vermögen oder Pfänder in Händen haben, oder auch nur davon Wissenschaft besitzen, hierdurch verwarnet, solches dem Gerichte ihres Orts innerhalb erwähnter Frist bey Vermeidung der gesetzlichen Strafen, anzuzeigen. Bielefeld im Standquartier den 4ten Februar 1796.

Königl. Preuß. von Rombergisches Infanterie-Regiments-Gerichte.  
von Freitag, Major und Commandeur,  
Consbruch, Auditeur,

Von dem unterschriebenen Stadtrichter werden von Commissions wegen sämtliche Militairpersonen, welche ihre Ansprüche an die Regiments-Quartiermeister Willmannsche Concursmasse noch nicht angegeben haben, zur Angabe und Nachweisung derselben auf den 29. April d. J. Morgens 10 Uhr aus Rathhaus hieselbst unter der Verwarnung vorgeladen, daß nach Ablauf dieses Termins denen Ausbleibenden aller künftiger Zugang zur Concursmasse durch ein Präclusions-Erkenntniß werde versagt werden. Auswärtige können sich deshalb an den Justiz-Commissarien-Direktor Hoffbauer mit ihren Aufträgen wenden. Bielefeld am 14ten Januar 1796.

Bubbenz.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnade den König von Preußen ic.

Es ist am 30ten April d. J. der Scharfrichter Franz Bröckers alhier ohne Testament und ohne Leibeserben zu hinterlassen verstorben, und es haben sich zu dessen Nachlaß zuerst die Geschwistere Georg Joseph und Joh. Franz Henr. Anton Beckenbrock zu Schüttorf in der Grafschaft Bentheim und Maria Magdalena Catarina Beckenbrocks zu Amsterdam, so denn aber der Chirurgus Franz Emanuel Bröckers zu Sassenberg, der Chirurgus Fridr. Bröckers zu Haasewinkel, und der Berend Emanuel Klaus daselbst für sich und ihre resp. Geschwister und Geschwisterkinder als angeblich nächste Erben gemeldet: Erstere haben ihr angeblich Erbrecht dadurch behauptet, daß die Mutter des Erblassers und ihre verstorbene Mutter Halbschwestern gewesen, sie also im 4ten Grade der Seitenlinie mit dem Verstorbenen verwandt wären; letztere aber, da sie mit dem verstorbenen Erblasser im 5ten Grade der Seitenlinie in Verwandtschaft stünden angegeben, maasßen ihr Aelter oder Großvater ein Bruder des Vaters des verstorbenen Franz Bröckers gewesen. Es werden daher alle diejenigen, welche

ein näheres oder gleichnahes Erbrecht an gedachte Erbschaft zu haben vermeynen möchten, besonders und namentlich aber die Descendenten der Eheleute Bernhard Brökers und Anna Margr. Unverzagt, beegleichen die Descendenten des Verend Henr. Brökers, der Anna Margr. Brökers und der Anne Elisabeth Brökers mittelst dieses Proclamatiss welches allhier bey Unserer Tecklenburg Lingenischen Regierung zu Tecklenburg und zu Sassenberg angeschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen 6 mal und den Lippstädtischen Zeitungen 3 mal inserirt werden soll, öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihr habendes vermeintliches Erbrecht in Termin den 18ten Merz 1796. des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs = Audienz vor dem dazu Deputirten Regierungs = Rath Warendorf anzumelden und gehörig auszumachen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß vorerwähnte sich angegebene habende Erben, wenn sie zuvor ihr behauptetes Erbrecht unter sich rechtlich werden ausgemacht haben, für die rechtmäßigen Erben werden erklärt und angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß des verstorbenen Scharfrichters Franz Brökers werde verabsolgt werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa meldenden nähern oder gleichnahen Erben alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechtliche Legung, noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern be-rechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vor-handen, zu begnügen verbunden seyn sol-len. Urkundlich ic.

Gegeben Lingen den 19. Nov. 1795.

Anstatt und von wegen ic.

Möller.

IV Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Beim Stadtgericht allhier sollen auf Ansuchen des Weinhand-

lers Herrn Kleber folgende demselben zu gehörige Grundstücke zum gerichtlichen jedoch freiwilligen Verkauf ausgestellt werden, 1) dessen Wohnhaus sub Nr. 168 auf der Bäckerstrasse nebst Hinterhause und Hudetheile welcher letztere auf vier Rube sub No. 100 im Kuhthorschen Bruche belegen und ohungefähr vier Minder Morgen groß ist. Das Haus hat die vortheilhafteste Lage, ist zur Handlung und Wirthschaft gleich bequem, und nur mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 24 Mgr. Kirchengeld oneriret, so wie von dem Hudetheile 18 Mgr. Viehschatz entrichtet werden müssen. Alles dieß zusammen genommen ist vermittelt gerichtlicher Taxation auf 3820 Rthlr. gewürbiget. 2) Ein Garten auffer dem Simeonisthore ohnweit des Kuckuks, ohungefähr 15 Achetel groß nebst darin befindlichen Gartenhause, Obstbäumen, steinern Tisch und Thorwege mit 1 Rthlr. 3 Mgr. Landschatz beschweret; und gerichtlich überall auf 703 Rthlr. 14 ggr. taxiret. Da nun dieser Verkauf in dem angeetzten Termin am 22sten April 17ten Junius und 19ten August d. J. auf der Gerichtsstube geschehen soll; so werden qualificirte Kauflustige eingeladen sich an diesen Tagen dorten einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach den Umständen werde ertheilet; auf Nachgebote aber gar keine Rücksicht werde genommen werden. Auch können die aufgenommenen Anschläge auf der Gerichtsstube jeden Dienstag eingesehen werden. Zugleich werden aber auch alle diejenigen welche etwanige aus dem Hypothekenbuche noch nicht ersichtlichen Realansprüche zu haben vermeinen sollten hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem letzten peremptorischen Termin anzuzeigen oder zu gewärtigen, daß sie damit ferner gegen den künftigen Käufer nicht gehdret werden sollen. Minden im Stadtgericht den 20sten Februar 1796. Wschoff.

**Minden.** Da sich in dem am 2ten Jan. c. angestandenen Termin zur Subhastation des Schumacherschen Hauses Nr. 770. auf der Fischerstadt und dem dazu gehdrigen Hudetheil auf eine Kuh so zusammen genommen auf 82 Rthl. gewrdiget ist, kein Liebhaber gemeldet hat; so wird dieß Haus mit Zubehdr unter der Bedingung des Wiederaufbauens anderweit zum Verkauf ausgestellt, und dazu Terminus auf den 18ten Merz d. J. angesetzt. Kauflustige knnen sich daher am besagten Tage vor dem Stadtgericht einfinden ihr Geborh erdfnen und nach Befinden den Zuschlag gewrtigen.

**Minden.** Dem Stadtgerichte allhier sollen folgende den Erben des verstorbenen Cammersecretair Niensch zugehrige Grundstcke und Realitaten theilungshalber freiwillig, jedoch gerichtlich zum Verkauf ausgestellt werden, und zwar:

1. A in Termino den 4ten Mart. a. c. 1. Ein Garten vor dem Neuen Thore an der Contrescarpe, wovon 20 mgr. Landschatz gehen, ohngefahr  $\frac{7}{8}$ tel Morgen grof und durch vereidete Taxatoren auf 340 Rthl. gewrdiget ist.
2. Ein Garten vor dem Neuen Thore, wovon 6 mgr. Landschatz gehen,  $\frac{3}{2}$  achtel grof und auf 172 Rthl. taxiret.
3. Ein Garten daselbst  $\frac{4}{8}$ tel grof, Landschatz frey, und taxiret auf 140 Rthl.
4. Drey Morgen Land in den Winddielen belegen, in 10 Gartenstcke abgetheilet, mit  $3 \frac{1}{2}$  Schfl. Gerste an das Domcapitel, der Zehntbarkeit an das von Spiegelische Guth und 12 mgr. Landschatz belastet, mit der Taxe von 480 Rthl.
5.  $1 \frac{1}{2}$  Morgen Land daselbst in 6 Gartenstcken vertheilet, mit vier Schaffel Gerste an das Johannes Capitel und 6 mgr. Landschatz belastet, auf 300 Rthl. gewrdiget.
6. Ein Morgen Freyland in den Harlkampen, wovon weiter nichts als 10 mgr. Landschatz entrichtet, und der auf 100 Rthl. angeschlagen ist.
7. Ein Bruch-

Garten nebst darin befindlichen Wohn- und Lusthause, Brunnen, Fischbehalter und Zubehdr an der linken Strafe, wovon 32 mgr. Landschatz entrichtet werden mssen. Dieser Garten halt nach der Abtretung ohngefahr  $\frac{3}{4}$ tel Achtel, und ist mit Einschlufl der Huser auf 484 Rthl. 20 mgr. gewrdiget.

B. In Termino den 30. Mart. 8. Ein Bohnhaus am Papen-Markte, welches frey von allen bürgerlichen Lasten ist, wovon aber ein jhrlicher Canon von 20 mgr. an das Martini Capitel entrichtet werden mufl, und mit allem Zubehdr auf 1700 Rthl. 15 ggr. taxiret ist.

9. Ein Haus an der Klosterstrafe, neben dem Martini Kreuzgange, welches gleichfalls frey von bürgerlichen Lasten ist, wovon aber ein Canon ad 6 Rthl. in Golde an das Martini Capitel entrichtet wird, und auf 203 Rthl. gewrdiget ist.
10. Ein Haus in der Klosterstrafe unter dem Martini Thurm, ebenfalls frey von bürgerlichen Lasten, und mit 6 Rthl. Canon in Golde an das Martini Capitel beschwert, mit der Taxe 274 Rthl. 18 gr.
11. Ein grofler Kirchenstuhl in der Martini Kirche über dem Chor gegen der Kanzel über, taxiret zu 83 Rthl. 12 gr.
12. Zwey Kirchenstnde in dem Stuhl no. 125 in eben dieser Kirche, mit der Taxe von 16 Rthl.
13. Ein Kirchenstand in dem Stuhl no. 58 in dieser Kirche, gewrdiget zu 10 Rthl.
14. Zwey Kirchenstnde in dem Selwertischen Stuhl in der Martini Kirche neben dem kleinen Altar, taxiret zu 31 Rthl. 12 gr.
15. Ein Kirchenstand neben dem ersten Diaconat-Stuhle in der Marien Kirche nr. 104, taxiret zu 15 Rthl. 8 gr.
16. Ein Begräbnis auf dem Jungfernen Kirchhofe mit einem Leichenstein.
17. Ein Begräbnis vor dem Risterhause, deren Werth nur Beziehungsweise bestimmt werden kann. Alle qualifizierte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Ge-

both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Befinden der Zuschlag werde ertheilet werden; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Anschläge auch vorher auf der Gerichtsstube eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

**B**eym Stadtgericht alhier ist das den Böegelersehen Erben gehörende außer dem Neuenthor in den Winddielen belegene Feldland, welches ohngefähr zwey und einen halben Morgen groß ist, wovon aber jährlich Fünf Scheffel Ein Spint Gerste an das Martini Capitul und 10 mgr. Landsehatz an die Stadtcämmerey entrichtet werden müssen, mit der von vereideten Sachverständigen davon aufgenommene Taxe zu hundert und fünfzig Rthl. theilungshalber zum öffentlichen jedoch freywilligen Verkauf gestellet, und ein Bietungstermin auf den 4ten Merz dieses Jahres angesetzt. Kauflustige werden daher eingeladen sich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und zu gewärtigen daß dem Bestbietenden der Zuschlag nach den Umständen allenfalls sofort werde ertheilet werden. Minden im Stadtgericht den 5ten Februar 1796.

Aschoff.

**Minden.** In der hiesigen Martini Kirche, dem Kirchenstuhl Nr. 91. gerade gegen der Kanzel über ist ein Kirchenstandt zu verkauffen; die Liebhaber können sich deshalb bey dem Küster Hrn. Neuburg melden.

**E**s sollen in Termino Mittwoch den 30. Merz dieses Jahres die den Erben des verstorbenen Chirurgen Müller gehörenden in hiesiger Stadt an der Ecke der Thonstraße und Kanzel Stätte belegenen und unter einem Dache stehenden beyden Bürgerhäuser sub Nr. 176 und 177. auf Instanz der großjährigen Müllerschen Ge-

schwister Behuf ihrer Auseinanderlegung öffentlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden. Diese Häuser welche zur Wirthschaft und Ackerbau passend eingerichtet und zur Wohnung bequem sind, sind nach der bey Gericht aufgenommenen Taxe zu 853 Rthl. 4 ggr. gewürdiget, und mit 16 Scheffel Saat Holzwachs im Berge versehen und mit 6 Kuhstricken auf hiesiger Gemeinheit berechtiget. Diejenigen welche diese Häuser zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden deshalb eingeladen den 30. Merz c. früh 10 Uhr am hiesigen Rathhause ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Sign. Lübbecke am 11ten Februar 1796.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Conßbruch.

**Z**u Befriedigung der Ingrosirten Gläubiger des Commercianten Johann Philip Ledebuhr Nr. 50. Versch. Dünne soll dessen in Dünne belegenes zu Nachbahr und Reiherechten pflichtiges Colonat öffentlich an den Bestbietenden subhastiret werden, und zwar in Termino den 17. Decur. den 18. Febr. 1796 und den 21. Apr. Lusttragende Käufer werden hierdurch verabladet, ihre Gebote entweder im Ganzen oder auf einzelne Stücke zu eröffnen. Es gehören dazu 2 Gebäude, 2 Kirchenstände, 2 Begräbnißplätze, 14 und 1/4tel Berliner Schfl. Saatländ, 2 Wiesen, ein Garten und 30 Schfl. Saat. Holzwachs, so insgesamt nach Abzug der Lasten taxiret zu 2927 Rthl. 14 ggr. Der stückweise Anschlag kann täglich bey hiesigem Gericht eingesehen werden, wobey Kauflustigen zur Nachricht gereicht, daß nach dem letzten Termine weiter kein Uebergeboth statt hat, daß vielmehr alsdann der Zuschlag erfolgt. Sign. Amt Heineberg den 5ten Oct. 1795. Heiðsteeck. Ende.

**D**a der Verkauf der in den Anzeigen des vorigen Jahrs Nr. 40. 42. und 44. ausgebothenen und daselbst näher beschrie-

henen Thünats Stette zu Sudleugern durch Allerhöchste Verfügungen einige Zeit gehemmet, jetzt aber wiederum nachgelassen worden, so wird gedachte Stette unter denen in vorgebachten Intelligenz-Blättern enthaltenen Bedingungen hiemit von neuen feil gebothen, und Terminus zur öffentlichen Licitation pro omni auf den Donnerstag den 17ten Merz, an hiesiger Amtsstube bezielet. Hildenhausen am Rdn. Pr. Amte Enger den 14ten Febr. 1796.

Consbruch. Wagner.

Die der Wittve des Leggemeisters Schengber in Borgholzhausen gehörige Grundstücke bestehend aus einem Wohnhause, Nebenhause, Scheune Speicher und Hofraum, dem Garten beim Hause von 3 Scheffelsaat, einem Stücke Landes am Molle, zwei Schnepfenflüchten jede 6 Scheffel groß, 19 Scheffel Holzgrund, 3 Röhbegruben, 2 Kirchenstühlen von 6 und 3 Sizen, noch einem Kirchenstand und zwei Begräbnissen, welche, jedoch ohne Abzug der Lasten auf 1816 Rthlr. 1 gr. 2 pf. veranschlaget sind, sollen Schuldenhalber in Terminis den 4ten Jan., 8ten Febr. und 7ten Martii 1796 öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauflustige werden daher eingeladen angedachten Tagen sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen und annehmlich zu bieten, weil auf Rathgebothe nicht geachtet werden kann. Amt Ravensberg den 20sten Novbr. 1795.

Meinders.

Es soll das zu dem Nachlaß des verstorbenen Accise-Cassenauffsehers Wos gehörige sub No. 311 an der Ritterstraße belegene Wohnhaus, so 43 Fuß lang und 20 Fuß breit und eine Etage hoch ist, worin sich 2 Wohnstuben nebst Alcoven, unter selbigem ein Keller, noch 2 Kammern, eine Flur und Küche nebst einem beschossenen Boden und Stallung für eine Kuh befinden, imgleichen der dahinter belegte

ne grüne Hofplatz 18 Schritt lang und 5 Schritte breit, so zusammen auf 650 Rthlr. abgeschätzt worden, zufolge des über den Wos'schen Nachlaß eröffneten erb-schaftlichen Liquidationsprozesses in Termino den 22sten April d. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, in welchem sich die Kaufliebhaber am Rathshause morgens 11 Uhr einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten haben. Vielesfeld im Stadtgericht den 2ten Jan. 1796.

Buddeus.

Auf hochlöbl. Regierung Verordnung soll der dem abgelebten Conrad Schürkamp zugehörige in der Bauerschaft Dörente Kirchspiels Fbbehären am Sarbesker Damm neben Sack Arends Wiese gelegene 9 Scheffel 19 Ruten große nach Abzug der darauf hastenden Jahrlasten ad 1 Fl. 7 fibr. 6 pf. zu 100 Rthlr. gewürdigte Zuschlag, worin so viel Grasgrund, daß ungefähr 3 kleine Fuder Heu darin wachsen können, öffentlich verkauft und dem Meistannehmlichbietenden zugeschlagen werden. Der Bietungstermin wird auf Freitag den 6ten Mai a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem Unterschiedesgen hier in Tecklenburg angesetzt und dahin Kauflustige hiermit eingeladen. Urkundlich ist dies Subhastationspatent 3mal den Mindenschen Intelligenzblättern einverleibt, hier und in Fbbehären angeschlagen, auch am letztern Ort in beiden Kirchen verkündigt. Tecklenburg den 16ten Febr. 1796.

Metting.

Wenn die verehelichte Bachhaus zu Fbbehären, in Abwesenheit ihres Mannes auf die Ansetzung eines nochmaligen Licitations-Termins der von ihrem Manne für 505 Rthlr. in Golde erkandenen Brinkmannschen Grundstücke, weil im vorigen Licitationstermin den 15ten Decbr. a. pr. nur 686 Fl. holl. gebothen worden, besteht, und eine hochlöbl. Regierung bey

den vorkommenden Umständen diesem Gesuch gewillfahret hat: Als wird dieser anberreimte Biethungsstermin auf Dienstag den 5ten Apr. a. c. des Morgens um 10 Uhr in des Gastwirths Stalls Hause in Töbenbühen angefetzt, und dahin Kaufstüfige verablabet; da dann 1. Das sub Nr. 142. vor Töbenbühen gelegene ehemalige Brinkmannsche Wohnhaus und ein nächst am Hause hinter des Postmeisters Kersteins liegendes Stück Land. 2. Der Garie am Mersche auf, und dem in diesem Präjudicial-Termin Meistbietenden zugeschlagen werden sollen, so durch 2malige Einrückung ins Intelligenzblatt, den öffentlichen Anschlag hier und in Töbenbühen auch Verlesung in den dortigen beyden Kirchen zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Tecklenburg den 15ten Febr. 1796.

Netting.

**Tecklenburg.** Die zu 150 Rthlr. gewürdigte am Mühlenbamm im Dorfe Vienen gelegene neu erbaute Scheune des Müllers Caspar Hobbelman soll auf Ansuchen eines darauf versicherten Creditoris in dem ein für zmal angeetzten Licitationstermin Dienstag den 12ten April a. c. auf und dem Meistannehmlichbietenden zugeschlagen werden, wes Ende Kaufstüfige ermeldten Tages des Morgens gegen 10 Uhr vor Gericht zu erscheinen vorgeladen werden; da dann der Meistannehmlichbietende der Abjudication einer hochlöbl. Regierung gewärtig seyn kann, ohne daß nach Ablauf dieses Präjudicialtermins ein weiteres Aufgebot werde zugelassen werden. Sollte auch jemand außer dem Extrahenten Realrechte an diese Scheune haben, muß er dieselben bei Strafe damit nicht weiter gehdret zu werden vor Ablauf dieses Termins angeben, und rechtlich verficiren.

Netting.

Es wird hierdurch bekannt gemacht daß mit dem öffentlichen Verkauf der von

dem dahier verstorbenen Landbaumeister von Wagedes nachgelassenen Meublen, Kleidungsstücke, Bücher, Risse und Landkarten und mathematischen Instrumente am Dienstag, den 1ten März dieses Jahres, und damit am folgenden Tage fortzuführen werden soll. Dückeburg den 11ten Febr. 1796.

Aus Gräfl. Schaumburg Lippe'scher vormundtschaftlichen Justizkanzlei.

### V Sachen zu verpachten.

**Minden.** Auf Ansuchen des Weinhändlers Kleber soll dessen Garie vor dem Simeonis Thore ohnweit des Kuckuks, welcher 15 Achet groß, mit einem Lusthause und vielen Obstbäumen versehen ist; desgleichen der zu seinem Hause gehdrige auf dem Kuthorschen Bruche belegener Hudethail von 4 Morgen in Termino den 4. Merz c. zur diesjährigen Nutzung vermiethet werden. Man kann sich am besagten Tage deshalb auf der Gerichtsstube alhier melden, und für das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen.

**Minden.** Ich habe mein Haus in der Johannisstrasse welches eine vorzüglich schöne Aussicht hat und von allen bürgerlichen Lasten frei ist, ganz neu repariren und in einen recht guten Stand versehen lassen. Wer solches zu miethen Lust hat kann sich je eher je lieber bey mir melden, es kann sogleich bezogen werden. Auch ist bey mir zu haben Salzfish, und alle Sorten Stockfish und Citronen in billigen Preisen.

Joh. Casp. Heint. Müller.

**Hausberge.** Uhier eine Stunde von Minden, ist auf Ostern zu vermiethton, ein großes Freyhaus, mit, oder auch ohne Meubles, worin 9 Stuben und Sammern, 2 Küchen, 2 Backöfen, 3 Keller, dabei eine große Scheure mit Wagens

Remise, Pferde und Kuhställe, nebst einem große Obst- und Küchen-Garten, mit der herrlichsten Aussicht nach der Weser. Miethlustige können sich bey dem Herrn Lieutenant von Essen zu Hausberge melden.

**Kenckhausen.** Die adelich freye Brinkmühle nahe vor Lübke, darein 2 Mahlmühlen, 1 Dehl- 1 Bocke-Mühle, und hinlänglich Wasser hat; soll aus freyer Hand verkauft werden. Der diese kaufen will muß sich auf dem nahe dabey liegenden Guthe Kenckhausen einfinden und die Bedingungen einsehen.

#### VI Gelder so auszuleihen.

**Herford.** Aufstern sind bey dem Kaufmann Franz Carl Dietrichs in Herford in Louisd'or 600 Rthlr. Hardemannsche Pupillen-Gelder gegen Sicherheit zu verliehen.

#### VII Avertissements.

Da der auf den 29sten April cur. anstehende Termin zum öffentlichen Verkauf der beiden Schmidtschen Gärten mit Bewilligung des Gläubigers aufgehoben worden; so wird solches dem ein- und auswärtigen Publico hierdurch zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht. Dielesfeld im Stadtgericht den 12. Febr. 1796. Consbruch. Buddens.

#### VIII Notifications.

Der Herr Commerzien-Rath Rodowe allhier, hat von dem Kaufmann Hrn. Friedrich Wilken zu Ninteln, eine vor dem Kuhthore an seinen Ländereyen liegenden Garten-Flage für 1300 Rthlr. in Golde angekauft. Wenden den 13ten Febr. 1796.

Magistrat allhier.

Schmidts.

Nettebusch.

Es haben von den Rothe- und Schwerdsfegerschen Herrn Erben der Herr

Pastor Schrader zu Schilbesche den sogenannten Wiltmehers Kamp ad 15 Schfl. für 430 Rthlr. der Herr Schröder sen. eine Wiese für 216 Rthlr. der Herr Vorsteher Ehmeyer einen Garten und einen Kamp Landes zu resp. 100 und 307 Rthlr. der angehende Bürger und Bäcker Altingenberg jun. einen Kamp im Südohre ad 16 Schfl. für 1502 Rthlr. der Leinweber Höder 4 Stück Landes im großen Felde zu 410 Rthlr. in Golde meistbietend erstanden und sind denselben die Abjudications-Bescheide in Forma ausgefertigt worden.

Herford den 2ten Febr. 1796.

Rahne, Secretair.

#### IX Sterbe-Fall.

Der 16te dieses, war für mich der schrecklichste Tag, an welchem mir, meine gute, liebe Frau, Henriette Louise geb. Lindemann, aus Rhaden, schleunig durch den Tod entrißen wurde. Gegen 5 Uhr des Morgens, zeigten sich Vorboten der Niederkunft, die auch nach 7 von einer todtgeborenen Tochter erfolgte, und schon nach 9 ging sie in die Ewigkeit hinüber. Ach! zu früh, für mich, und meine 7 lebende Kinder, erfolgte ihr Tod, im 37sten Jahre ihres Alters, im 19ten ihres Ehestandes, und in ihrem 9ten Kindbette, da sie schon beym 8ten dem Tode nahe war. In ihr habe ich die rechtschaffenste Frau, und meine Kinder die beste Mutter verlohren. Mein Verlust ist groß, meine Thränen fließen gerecht! Ueberzeugt von dem geneigten Urtheile, den meine hochgeschätzte Gönner und Freunde an diesem Trauerfalle, der schon jedes Menschenherz rühren muß, nehmen werden, verbitte ich alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Wex

Prediger in Hille.